

Leitfaden für Teamverantwortliche: Spielbetrieb Red Sox Hockey Club

Integraler Bestandteil des Leitfadens ist das Merkblatt für die Aufnahme und die Lizenzierung neuer Clubmitglieder, welcher unter www.redsox.ch/club abrufbar ist. Die hier enthaltenen Ergänzungen dienen in erster Linie einer vereinfachten Kommunikation.

In einem ersten Schritt erfolgt die Club-Registrierung des Spielenden via Sekretariat. Über die Aufnahmebestätigung werden die Teamverantwortlichen via E-Mail informiert. Erst dann kann in einem zweiten Schritt die Lizenzierung des Spielenden via Lizenz-Verantwortlichem erfolgen. Die Spielberechtigung kann von der Lizenzstelle von Swiss Hockey nur dann erteilt werden, wenn **alle** erforderlichen Dokumente und das Lizenzfoto bei ihr vorliegen. Neben den Angaben im Merkblatt können grundsätzlich nur Mitglieder von Red Sox lizenziert werden und am Spielbetrieb teilnehmen.

Aufgrund der vielen Diskussionen und Ausnahmen sollen folgende Regeln einheitlich bei allen Teams umgesetzt werden, wobei zwischen Aktiven und Junioren unterschieden wird:

Eintritt Aktive:

Probetrainings sind möglich, sollten aber die Anzahl von 2 nicht übersteigen. TeilnehmerInnen an den Probetrainings sind vom Teamverantwortlichen darauf hinzuweisen, dass spätestens nach der 2. Trainingsteilnahme eine Clubanmeldung unumgänglich ist, um weiterhin am Training resp. Spielbetrieb teilnehmen zu können. Die Teamverantwortlichen stehen in der Pflicht, dies beim nächsten Besuch des Trainings durchzusetzen und das Sekretariat via info@redsox.ch zu orientieren, dass ein Beitrittsformular des Neu-Eintretenden Clubmitglieds folgen wird, sofern vorhanden mit Angabe der E-Mailadresse. Das Sekretariat kümmert sich um die weitere Abwicklung.

Eintritt Junioren:

Probetrainings sind möglich, sollten aber die Anzahl von 5 nicht übersteigen. TeilnehmerInnen an den Probetrainings sind darauf hinzuweisen, dass spätestens nach der 5. Trainingsteilnahme eine Clubanmeldung unumgänglich ist, um weiterhin am Training resp. Spielbetrieb teilnehmen zu können. Die Teamverantwortlichen stehen in der Pflicht, dies beim nächsten Besuch des Trainings durchzusetzen und das Sekretariat via info@redsox.ch zu orientieren, dass ein Beitrittsformular des Neu-eintretenden Clubmitglieds folgen wird, sofern vorhanden mit Angabe der E-Mailadresse. Das Sekretariat kümmert sich um die weitere Abwicklung.

Leitlinien für den Übergang Schulsport – Clubeintritt

Grundsätzlich erfolgt der Übertritt vom Schulsport in den Club auf das Ende des Schulsportkurses. Ansonsten gilt obige Weisung «Junioren»

Generell:

Nicht zulässig ist der Einsatz von SpielerInnen ohne Mitgliedschaft im Red Sox an offiziellen Wettkämpfen in den Clubfarben von Red Sox. Diese Regelung betrifft nicht den Schulsport resp. das Kinderhockey, dafür aber alle Jugendkategorien ab U12 sowie den Aktivbereich.

Begründete Gesuche für Ausnahmen im Einzelfall müssen von dem Teamverantwortlichen dem Chef der Spiel- sowie der Finanz-Kommission eingereicht werden. Die Bewilligung muss schriftlich erteilt

werden (Aktive) resp. muss (JuniorInnen) von den Teamverantwortlichen zusammen mit der Juniorenkommission beschlossen werden und protokollarisch festgehalten werden.

Austritte:

Bei Kenntnisnahme von Austritten aus dem Verein sind die Teamverantwortlichen dazu angehalten das Sekretariat über den bevorstehenden Austritt umgehend zu informieren und die SpielerInnen darauf aufmerksam zu machen, dass eine Abmeldung schriftlich an die offizielle Adresse des Vereins zu richten ist (per Post oder per E-Mail an: info@redsox.ch) mit Angabe des Datums, ab wann der Austritt Gültigkeit haben soll (Artikel 10 der Vereinsstatuten).

Zusatz aufgrund der vielen Diskussionen zu den Schiedsrichtereinsätzen:

Schiedsrichtereinsätze ausserhalb der NLA (Auszug Protokoll GV Swiss Hockey 2023):

«Bei den Meisterschaftsspielen ausser den NLA Damen und NLA Herren werden die Schiedsrichter vom Heim Club gestellt. Der Gast Club hat das Recht einen eigenen Schiedsrichter zu stellen. Die Ausübung dieses Rechtes muss er bis **Montag 24:00 Uhr** vor dem Spiel melden. Bei den Turnieren wie HKT wird entschieden, dass die organisierenden Vereine die Schiedsrichter stellen, dass aber die teilnehmenden Vereine die Möglichkeit haben sollen, selbst einen Schiedsrichter zu stellen.»

Red Sox wird diese Regeln folgendermassen umsetzen:

Bei Heimspielen mit Einteilung Club/Club gilt folgende Regelung: Die Entschädigung der Schiedsrichter erfolgt über den Heim Club. Die Auszahlung der Schiedsrichter erfolgt über die Teamverantwortlichen, die Rückforderung der Auszahlung erfolgt mittels Spesenformulars.

Bei Auswärtsspielen gilt folgende Regelung: Die Entschädigung eines eigenen Schiedsrichters erfolgt direkt durch das Team, das den Schiedsrichter beantragt hat. Bei Auswärtsspielen erfolgt keine Entschädigung durch den Verein.

Bei Turnieren, die von Red Sox organisiert werden, gilt folgende Regelung: Die Entschädigung der Schiedsrichter wird über alle teilnehmenden Teams verteilt und von der Turnierleitung eingezogen. Die Auszahlung der Schiedsrichter erfolgt ebenfalls über die Turnierleitung.

Bei auswärtigen Meisterschaftsturnieren mit Schiedsrichterkosten auf der Teilnahmeentschädigung können diese mittels Spesenformulars zurückgefordert werden.

Ansätze Schiedsrichterentschädigung Red Sox:

CHF 60.00 für Aktive sowie für JuniorInnenspielen von mindestens 60 Minuten CHF 25.00 für Spiele der JuniorInnen von mindestens 20 Minuten und CHF 20.00 für die übrigen Spiele der JuniorInnen. In Turnierform sollte die Entschädigung eine Gesamtsumme von CHF 120.00 pro Schiedsrichter nicht übersteigen.